

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint in Zwei-Monatigen Abständen. Er wird per E-Mail versandt, und an Gefangene und auf Anfrage gegen Kosten auch per Post verschickt. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e.V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln

Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
Ökobank Frankfurt/M
BLZ 50090100
Kto-Nr. 5400279

Aus dem Inhalt:

- S. 2 Interview
- S. 4 Repression
- S. 8 Verhaftungen und Prozesse
- S. 8 Asyl- & Abschiebepolitik
- S. 10 Fälle

Kurden fordern Gerechtigkeit PKK von der „Terrorliste“ streichen!

Während die Türkei Ende April damit beauftragt wurde, für sechs Monate das Kommando über die internationale Friedenstruppe in Afghanistan zu übernehmen, hat die EU die PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) in die Liste „terroristischer Organisationen“ aufgenommen; eine Begründung hierzu gab es nicht. Auf diese Entscheidung der EU vom 2. Mai 2002 reagierten Kurdinnen und Kurden weltweit mit Protestaktionen, Demonstrationen und Hungerstreiks. Diesen Protesten schlossen sich auch zahlreiche Menschen in Deutschland an.

Die Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa, KON-KURD, startete eine Unterschriften-Kampagne, die wir nachfolgend dokumentieren:

O bwohl sie über eine tausendjährige Geschichte verfügen und zu den ältesten Völkern Mesopotamiens, der Wiege der Menschheit, zählen, sind die Kurden von den herrschenden Kräften der Region kontinuierlich mit Verleugnung und Vernichtung konfrontiert gewesen. Dass sie es trotzdem geschafft haben, ihre Existenz als ein Volk bis heute fortzusetzen, liegt an ihrer Verbundenheit zu ihrem Land und ihrer Widerständigkeit. Das nach dem Ersten Weltkrieg 1923 von der Türkei und führenden europäischen Staaten unterzeichnete Abkommen von Lausanne bedeutete Verrat an den Kurden, die gemeinsam mit den Türken im Befreiungskrieg für die Gründung der Republik Türkei gekämpft hatten. Mit Lausanne wurden die Kurden innerhalb der Grenzen der vier Staaten, in die Kurdistan aufgeteilt wurde, einem physischen und kulturellen Völkermord ausgesetzt und dadurch zur Flucht ins In- und Ausland, insbesondere nach Europa, gezwungen.

Die PKK entstand als Aufstandsbewegung gegen die Vernichtungs- und Verleugnungspolitik. Innerhalb eines 24 Jahre andauernden Kampfes rief sie 1993, 1995 und 1998 einen einseitigen Waffenstillstand aus und entwickelte schließlich eine Strategie des Friedens und der Demokratie. Vom kurdischen Volk wurde sie als eine Partei angesehen, die seine Interessen vertrat. Weil sie ihre Aufgabe als vollendet ansah, löste sie sich im April 2002 auf. Das Erbe der kurdischen Bewegung übernahm der Kongress für Frieden und Demokratie in Kurdistan (KADEK), der sich über die Grenzen Kurdistans hinaus für eine Demokratisierung des Mittleren Ostens einsetzt. Die Republik Türkei reagierte jedoch nicht auf die kurdischen Bemühungen für Frieden und setzte die Menschenrechtsverletzungen gegen das kurdische Volk in Form von Dorfzerstörungen, Vertreibungen, Folter, extralegalen Hinrichtungen u. a. fort. Aus diesen Gründen wurde sie etliche Male vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof verurteilt.

Mit der Aufnahme der PKK auf die EU-Liste terroristischer Organisationen, die am 3. Mai veröffentlicht wurde, wurde die Verletzung grundlegender Rechte und Freiheiten, der die Kurden bisher in Kurdistan ausgesetzt waren, diesmal in dem als demokratischer Hochburg bekannten Europa ausgeführt. Damit wurde ihnen jegliche Grundlage entzogen, im Rahmen friedlicher und demokratischer Prinzipien für ihre nationalen, politischen und kulturellen Rechte zu kämpfen.

Während die Kurden gezeigt haben, dass sie eine Partei unterstützen, die aufrichtig für Frieden und Demokratie kämpft, verletzt die Europäische Union mit der Aufnahme der PKK auf die Liste terroristischer Organisationen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehaltene Recht auf Respektierung des Privatlebens von Individuen (Artikel 8), auf Ausdrucksfreiheit (Artikel 10), auf Versammlungs- und Organisationsfreiheit (Artikel 11) und auf den Schutz vor politischer, nationaler und sprachlicher Diskriminierung (Artikel 14).

Die EU ist bekannt für die Anerkennung kultureller, religiöser und sprachlicher Vielfalt, aber sie deklariert die Kurden aufgrund ihres Kampfes für die Erlangung dieser Rechte und aufgrund ihrer Unterstützung der inzwischen aufgelösten PKK, die ein unverzichtbares Erbe der kurdischen Bewegung darstellt, als terroristisch.

Wir, die Unterzeichnenden, fordern:

- die Annullierung der von der EU begangenen Ungerechtigkeit und Streichung der PKK und aller politischen Institutionen, die den Frieden unterstützen, von der Liste terroristischer Organisationen;
- offizielle Anerkennung der nationalen, politischen, sprachlichen und kulturellen Rechte des kurdischen Volkes;
- Aufhebung aller Behinderungen einer nationalen Organisation des kurdischen Volkes
- Unterstützung der kurdischen Bemühungen für eine Lösung der kurdischen Frage auf demokratischer und politischer Ebene;
- Aufhebung der Todesstrafe als einer unmenschlichen Handlung und Bemühungen für die Freilassung des Vorsitzenden Abdullah Öcalan

Name _____

Adresse _____

Unterschrift _____

(bitte senden Sie ihre Unterschrift an: KON-KURD; 41, Rue Jean Stas, 1060 Brüssel/Belgien, fax: 0032 2 647 27 75, e-mail: info@kon-kurd.org; Tel. 0032 2 647 99 53)

Die Türkei drängt darauf, auch den KADEK auf die vom EU-Ministerrat beschlossene Liste aufzunehmen. Ein Sprecher der EU-Kommission erklärte am 6. Mai, man werde sich die Aktivitäten der KADEK genau ansehen, und die Liste könne jederzeit erweitert werden.

Mitglieder einer Delegation EU-Parlamentarier, die Anfang Mai für drei Tage die Türkei besuchten, erklärten, es gebe keinen Grund, KADEK auf die Liste zu setzen.

Ermutigt durch die EU-Liste begannen derweil türkische Sicherheits-, Polizei- und Militärkräfte mit neuen massiven Angriffen gegen die kurdische Bevölkerung.

Hungerstreik gegen EU-Terrorliste



Hungerstreik gegen die Aufnahme der PKK auf die sog. Anti-Terror-Liste der EU vom 8.-14. Mai 2002 (hier: Köln) Foto: Erdal Alicipinar

Vom 8.-14. Mai führten Kurdinnen und Kurden u. a. in Köln einen Hungerstreik durch. AZADI sprach mit Mehtap Can, einer Teilnehmerin an dieser Aktion.

Warum macht Ihr diesen Hungerstreik?

Wir machen diesen mehrtägigen Hungerstreik aus Protest dagegen, dass die EU am 2. Mai die PKK auf die Liste der „terroristischen Organisationen“ gesetzt hat. Damit ist aber nicht nur die PKK gemeint, sondern die 40 Millionen Kurdinnen und Kurden. Wir Kurden sind nicht terroristisch. Mit dieser Aktion möchten wir aber auch den KADEK (Kongress

für Freiheit und Demokratie in Kurdistan, gegründet auf dem 8. Parteikongress der PKK vom 4.-10.4.2002. Alle Tätigkeiten unter dem Namen der PKK werden ab diesem Zeitpunkt eingestellt, Anm.) begrüßen. Aber in erster Linie geht es um die Entscheidung der EU.

Welche Forderungen verbindet Ihr mit dem Hungerstreik?

Seit vier Jahren bemühen sich die Kurden intensiv um eine demokratische und friedliche Herangehensweise, um es auch den europäischen Staaten zu ermöglichen, in der Kurdistan-Frage Lösungswege zu finden. Jahrelang hat man der kurdischen Bewegung gesagt, Voraussetzung für einen Dialog sei die Beendigung des bewaffneten Kampfes. 1999 ist die PKK diesen einseitigen Schritt gegangen. Aber wie alle vorangegangenen Waffenstillstandserklärungen, haben sowohl die Türkei als auch die europäischen Staaten das weitreichende Friedensprojekt der PKK ignoriert. Das Ergebnis all unserer Bemühungen ist jetzt, dass die PKK und mit ihr das kurdische Volk auf die Terrorliste der EU gesetzt wird! Was wir fordern ist endlich eine Anerkennung unserer Identität. Und wir wollen, dass sich die internationale Staatengemeinschaft mit unseren friedenspolitischen Vorschlägen auseinandersetzt.

Vereinzelt war zu hören und zu lesen, die Kurden würden auf die Entscheidung der EU wieder mit gewaltsamen Aktionen reagieren. Was sagst du zu solchen Behauptungen?

Auf gar keinen Fall werden wir gewaltsam reagieren. Dazu lassen wir uns nicht provozieren. Wir werden aber alle demokratischen Möglichkeiten ausschöpfen, um auf unsere Sache aufmerksam zu machen, z. B. durch Demonstrationen überall in Europa. Ich finde, dass solche Behauptungen Propaganda sind. Die Medien in der Türkei handeln ebenso. Wir lassen uns aber nicht provozieren und bleiben bei unseren friedlichen Aktivitäten.

Die Türkei hat wieder mit militärischen Operationen in Süd-Kurdistan (Nordirak) begonnen.

Ja, und zwar einen Tag, nachdem die EU-Liste bekannt geworden war. Hieran ist zu erkennen, dass die Türkei diese Gelegenheit ausnutzt.

Europa muss sich die Frage stellen lassen, wer hier terroristisch ist.

Welche Konsequenzen hat die Aufnahme der PKK in die EU-Liste auf eure künftige politische Arbeit?

Wir werden unsere politische und kulturelle Arbeit wie bisher im demokratischen Rahmen fortsetzen. Es könnte aber zu neuen Schikanen und Einschüchterungen kommen. So gab es z. B. in meinem Bekanntenkreis vor ein paar Tagen eine Hausdurchsuchung, bei der die Polizei Zeitungen und Zeitschriften mitgenommen hat. Es ist die alte Methode, Leute zu verunsichern, um sie von der politischen Arbeit fernzuhalten. Es ist schon interessant: Fast zeitgleich begann der Druck in der Türkei und auch in Deutschland.

Welche Erwartungen verknüpft Ihr mit dem Hungerstreik?

Wir möchten, dass man sich auch uns gegenüber menschlich verhält. Wir wünschen, dass die Leute auf uns zugehen und uns Fragen stellen und dass sie sich für unsere Probleme interessieren. Wir werden ihnen gerne unsere Situation erklären. Auf diese Weise können wir voneinander lernen und uns näher kommen. Wir jedenfalls möchten diesen Dialog mit den Menschen in Deutschland.

Vielen Dank für das Gespräch.

Der Hungerstreik wurde am 14. Mai mit einer Abschlussdemonstration und -kungebung, an der mehrere hundert Menschen teilnahmen, auf der Kölner Domplatte beendet. Ein Redner forderte Gerechtigkeit für das kurdische Volk und die Streichung der PKK von der EU-Liste. Er machte deutlich, dass Kurdinnen und Kurden durch die Entscheidung der EU zu Terroristen und Terroristinnen stigmatisiert wurden und die Türkei ihre Zerstörungspolitik ungehindert fortsetzen könne.



Hungerstreik gegen die Aufnahme der PKK auf die sog. Anti-Terror-Liste der EU vom 8.-14. Mai 2002 (hier: Köln) Foto: Erdal Alicipinar

AZADI zum neuen Lagebericht des Auswärtigen Amtes: Rückwärtsgewandt in die Zukunft

Vor drei Jahren hat die PKK ihren bewaffneten Kampf eingestellt und sich vom Territorium der Türkei zurückgezogen. Sie vollzog eine grundlegende Umstrukturierung und entwickelte ein umfangreiches Projekt zur Demokratisierung der Türkei mit dem Ziel, eine friedliche Lösung des Kurdistan-Konflikts zu erreichen. Trotz vielfältiger Provokationen setzte die PKK seither ihren auf Gewalt verzichtenden Kurs konsequent um. Bereits Mitte Februar hatte sie weitere Entwicklungen in Richtung einer Umwandlung der Organisation angekündigt.

Am 4. April hat die PKK auf ihrem 8. Parteikongress die Einstellung jeglicher Aktivitäten unter diesem Namen und eine Neustrukturierung der Partei beschlossen. Künftig wird der „Kongress für Freiheit und Demokratie in Kurdistan“ (KADEK) als politische Bewegung alle Organisationen unterstützen, die die kurdische Frage innerhalb der Grenzen „in allen Teilen Kurdistans“ demokratisch lösen wollen.

Die Beamten des Außenministeriums scheinen vor diesen grundlegenden strukturellen Veränderungen die Augen verschlossen zu haben. Denn ihre Einschätzung der PKK ist anachronistisch und ignoriert vollkommen die politischen Entwicklungen der letzten Jahre. So wird in dem Bericht vom 20. März 2002 u. a. behauptet, die PKK sei „maoistisch orientiert“ und „wegen ihrer stalinistischen inneren Führungsstruktur und ihrer nach außen und innen terroristischen Methodik rückwärtsgewandt und ungeeignet, politisch-kulturellen Anliegen der türkischen Kurden ausreichend inneren Zusammen-

halt und vor allem die unerlässliche Legitimität zu geben“.

Zwar wird erwähnt, dass „sich die PKK um ein neues Profil“ bemühe, doch stützt der Bericht tendenziell die Position des türkischen Staates, der „die PKK allerdings weiterhin als separatistisch terroristische Organisation“ ansehe und „jede Verhandlung mit ihr“ ablehne. Statt die seit Jahren andauernden Angriffe des türkischen Staates gegen die Aktivist(inn)en der HADEP zu verurteilen, wird vom Auswärtigen Amt behauptet, dass „die HADEP tatsächlich ihr Verhältnis zur PKK bisher nicht eindeutig klären können.“

An üble Nachrede grenzt die Aussage, dass es „außerdem erwiesen (sei), dass sich die PKK u.a. durch organisierte Kriminalität im großen Maßstab finanziert (Drogenhandel, Schleppergeschäft, Schutzgelderpressung)“. Einen Beweis für diese kühne Behauptung bleibt der Bericht schuldig.

Da die Lageberichte des Auswärtigen Amtes häufig als Orientierungshilfe für Entscheidungen deutscher Gerichte in Asyl- und Strafverfahren dienen, soll durch eine solche Behauptung offenbar die seit Jahren festgefügte Sicht auf die PKK in der Urteilsfindung deutscher Richter/innen manifestiert werden.

AZADI kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Bundesregierung nicht willens und fähig ist, die umwälzenden Veränderungen der PKK zu würdigen. Diese Entwicklung vollzog sich schließlich nicht spontan, sondern ist mit der Erklärung der Organisation zur Einstellung des bewaffneten Kampfes vor drei Jahren eingeleitet worden. Insofern hätten auch die Beamten des Auswärtigen Amtes diesen Transformationsprozess wahrnehmen können.

Es scheint, als habe sich die Bundesregierung für die Unterstützung des politischen Härtekurses der Türkei entschieden, die dadurch ermuntert wird, ihre Forderungen zur Aufnahme der PKK in die EU-Liste der terroristischen Organisationen fortzusetzen.

AZADI ist der Auffassung, dass die Zeit überreif ist für eine Anerkennung der umfassenden und einseitigen Vorleistungen, die die PKK in den letzten Jahren erbracht hat. Die Verfolgung politischer Aktivitäten der kurdischen Bewegung und die Verhaftungen kurdischer Politiker müssen ein Ende haben.

(Azadi, 24.4.2002)

AZADI-Info als Gefahr für Sicherheit und Ordnung?

Neben vielen anderen Gefangenen erhält auch Thomas M.-F. in der JVA Bruchsal seit längerer Zeit regelmäßig unser Bulletin „AZADI-Informationen“ bzw. seit Februar 2002 den „AZADI Info-Dienst“. Doch die Ausgabe 26 (Sept./Okt./Nov.2001) erhielt er nicht. Statt dessen verfügte die JVA, das Heft zur Überprüfung an das baden-württembergische Landesamt für Verfas-



sungsschutz weiterzuleiten. Begründung: „Bei Durchsicht der Zeitschrift AZADI-Informationen am 18.12.2001 fiel deren PKK-Nähe auf. (...) Um die Sicherheit und Ordnung der Justizvollzugsanstalt Bruchsal – in der auch türkische Strafgefangene untergebracht sind – nicht zu gefährden, wurde die Zeitschrift zunächst angehalten und zur Einholung der fehlenden Sachkunde an das Landesamt für Verfassungsschutz versendet“. Dieses sah offenbar die Sicherheit und Ordnung durch unser Info nicht gefährdet und sandte es wieder an die JVA zurück. Und Thomas konnte endlich die 12 Seiten der Ausgabe 26 lesen. Er hatte gegen die Anhaltung mehrere Beschwerdeanträge gestellt. AZADI geht davon aus, dass die Aushändigung unserer Hefte künftig reibungslos verläuft.

Solidarische Junge Linke Wesel

„Obwohl die in Deutschland verbotene PKK bereits 1999 den bewaffneten Kampf einstellte und somit den Weg für eine politische Lösung des Konfliktes eröffnete, werden Mitglieder sowohl türkischer als auch kurdischer oppositioneller Organisationen in der Türkei nach wie vor verfolgt und haben oft mit hohen Haftstrafen und Folterungen zu rechnen. (...)

Als linke Jugendgruppe haben wir es seit unserer Gründung als unsere Aufgabe gesehen, Kriege und Menschenrechtsverletzungen in jedem Land zu verurteilen und uns solidarisch auf die von Repression betroffenen Menschen zu beziehen. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit politischen Flüchtlingen Informationsstände in der Innenstadt von Wesel abgehalten, um über die Situation der politischen Gefangenen und der kurdischen Bevölkerung in der Türkei zu informieren und unseren Protest zum Ausdruck zu bringen. Dabei war es nicht unsere Absicht, Menschen in Wesel gegeneinander aufzuhetzen, sondern zu einer politischen Lösung sowohl der kurdischen Frage als auch sonstigen Menschenrechtsfragen beizutragen. Die Thematisierung vorhandener Menschenrechtsverletzungen dürften dem Frieden und der Völkerverständigung dienlicher sein, als der Versuch, sie zu verschweigen. Deswegen werden wir weiterhin die legitimen Forderungen der kurdischen Bevölkerung nach Frieden und Demokratisierung der Türkei unterstützen und Abschiebungen, Rüstungsexporte und Isolationshaft verurteilen.“

Mit dieser Stellungnahme reagierte die Junge Linke Wesel auf einen Artikel von Herrn Sarica vom Ausländerbeirat, den er in der „Rheinischen Post“ veröffentlichte. Er hatte den Jugendlichen vorgeworfen, sie würden sich vor den Karren kurdischer Organisationen einspannen lassen, fragwürdige Informationen verbreiten und so die friedliche Stimmung in Wesel gefährden.

(Azadi/Junge Linke Wesel)

Sammeln für Heyva Sor erlaubt

Für die kurdische Hilfsorganisation „Kurdischer Roter Halbmond“ (Heyva Sor a Kurdistanê) dürfen Spenden gesammelt werden, weil diese im PKK-Verbot von 1993 nicht genannt worden sei und ihre Tätigkeit in der Türkei nur „begrenzte und sehr mittelbare Auswirkungen“ auf die PKK-Tätigkeit in Deutschland gehabt habe. Dies geht aus einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) hervor. Hintergrund: Ein Kurde aus dem Ruhrgebiet war von einem Landgericht zu einer Geldstrafe von rund 700 Euro verurteilt worden, weil er Spendengelder für den Kurdischen Roten Halbmond gesammelt hatte und damit indirekt die PKK gefördert haben sollte. Dieses Urteil nun hob der BGH auf.

(Azadi/taz, 24.4.2002)

Wohnungsrazzien in Kiel

Am 22. April wurden in Kiel die Wohnungen von Zülfikar K., Nuri K., Hulusi S., M. Emin K., Sükrü D. und Abdulvahap K. wegen angeblicher Unterstützung der PKK durchsucht. Die Polizei beschlagnahmte Bücher, Zeitungen und Broschüren. Einer der Betroffenen, Zülfikar K., der zur erkennungsdienstlichen Behandlung auf eine Polizeistation mitgenommen wurde, berichtete, dass er sich habe ausziehen müssen. Nachdem bei ihm nichts gefunden worden sei, habe man ihn aufgefordert, Aussagen hinsichtlich des Vorwurfs der PKK-Unterstützung zu machen. Er habe sich geweigert. Daraufhin seien ihm Angebote zur Spitzeltätigkeit unterbreitet worden und man habe ihm eine Telefon-Nr. und Telefonkarte gegeben. Danach habe er die Polizeistation verlassen können.

(Azadi/ÖP, 25.4.2002)

Wohnungen von Kurden durchsucht

Am frühen Morgen des 25. April wurden in Seligenstadt/Hessen die Wohnungen von Remzi Y. und Ahmet G. unter dem Vorwurf, die PKK zu unterstützen, durchsucht. Nach Schilderungen der Betroffenen hat die Polizei diverse Zeitungen, Zeitschriften und Bücher beschlagnahmt. Ahmet G. äußerte sich zu dieser Razzia: „Meine zwei Kinder und meine Ehefrau waren zu Hause. Meine Frau hat durch die Erstürmung einen seelischen Zusammenbruch erlitten. Diese Polizeiaktion betrachte ich als eine Demokratie- und Rechtsverletzung.“

(Azadi/ÖP, 26.4.2002)

Willkürparagraf im Bundestag verabschiedet

Am 26. April 2002 hat der Bundestag mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP den neuen Anti-Terror-Paragrafen 129b Strafgesetzbuch beschlossen. Danach sollen Mitglieder und Unterstützer/innen so genannter ausländischer „krimineller“ oder „terroristischer“ Vereinigungen künftig in der BRD strafverfolgt werden können. Der Paragraf sieht hierfür ein Strafmaß von bis zu 15 Jahren vor und richtet sich gegen Personen, gegen die kein konkreter Straftatverdacht bestehen muss. Auch das Werben für solche Vereinigungen mit Sitz im Ausland kann strafrechtliche Konsequenzen haben. Die Definition, ob es sich bei einer ausländischen Organisation um eine terroristische Gruppe oder eine Befreiungsbewegung handelt, obliegt dem Bundesjustizministerium. Ebenso die Entscheidung über die Einleitung von Ermittlungsverfahren. PDS und CDU lehnten die Erweiterung ab. Die CDU forderte weitere Verschärfungen.

„Wohin die Reise in Sachen Staatsterror in Zukunft in Deutschland weitergehen könnte, deutete bereits der CDU-Innenexperte Wolfgang Bosbach an. Der fordert die Einführung eines zentralen Religionsregisters für alle in Deutschland lebenden Ausländer, um eine ‚Brandmauer gegen religiös motivierten Extremismus‘ zu errichten. Ein solches Register wurde in Deutschland zuletzt von den Nazibehörden Ende der 30er Jahre erstellt und bewährte sich hervorragend bei der logistischen Vorbereitung des Massenmordes an den hier lebenden Juden.“ (Auszug aus einem Kommentar in der „jungen welt“ vom 22.4.2002)

Der § 129a wurde 1976 als „Anti-Terrorismus-Gesetz“ ins Strafgesetzbuch aufgenommen und Ende 1986 neu gefasst und ergänzt. Laut Auskunft der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der PDS-Bundestagsfraktion endeten in den 90-er Jahren weniger als 3 Prozent der § 129a-Ermittlungsverfahren mit einem gerichtlichen Urteil. Der Rest der Verfahren wird zumeist eingestellt, nachdem zuvor Wohnungen durchsucht, Personen observiert und Gegenstände beschlagnahmt wurden.

Politisch aktive Kurdinnen und Kurden werden in der BRD schon seit vielen Jahren nach den §§ 129 und 129a als „Terroristen“ kriminalisiert, verfolgt, verhaftet und verurteilt. Ob der neu eingeführte § 129b zusammen mit der Aufnahme der PKK in die EU-Liste der „terroristischen Organisationen“ zu einer verschärften Kriminalisierungswelle gegen Kurd(inn)en und kurdische Einrichtungen führen wird, bleibt abzuwarten. Das gleiche gilt für (deutsche) Unterstützungsgruppen, die nach dem neuen 129b ebenfalls betroffen sein können.

(Azadi)

Polizei darf nicht vorbeugend speichern

Die Polizei darf Daten von erkennungsdienstlich (ED)-behandelten Personen nicht beliebig zur Vorbeugung vor späteren Straftaten speichern. Nach Auffassung der Richter des Verwaltungsgerichts Gießen definiere die Strafprozessordnung (§ 81b) zwar Normen für die Datenerhebung, nicht jedoch für deren weitere Verwendung. Deshalb gebe es keine hinreichende Rechtsgrundlage für eine vorsorgliche Aufbewahrung von persönlichen Daten. Sollte das Urteil durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt werden, könnten ED-behandelte Personen die Löschung ihrer Daten beantragen. (Az.: 10 E 141/01)

(Azadi/FR, 2.5.2002)

Werbung für Aufhebung des PKK-Verbots

Anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2001 des Landes Sachsen-Anhalt erklärte Innenminister Manfred Püchel (SPD) u. a., dass der Verfassungsschutz nach den Ereignissen des 11. September“ personell und finanziell aufgestockt worden sei. Die Behörde habe sich verstärkt auf die Bereiche Ausländerextremismus und -terrorismus konzentriert. Insbesondere sei in Sachsen-Anhalt die „kurdische PKK aktiv und werbe für die Aufhebung ihres Betätigungsverbots“.

(AZADI/Mitteldeutsche Zeitung, 8.5.2002)

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Mein Beitrag beträgt DM im Monat.

Mindestbeiträge: Einzelpersonen DM 10,- Arbeitslose, Student(inn)en, Schüler(inn)en 5,- Organisationen (bundesweit) DM 30,-

Einzugsermächtigung:

Bank:

BLZ:

Konto:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Bitte Ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln

Warnung vor „unersättlichen Sicherheitsbehörden“

Die frühere Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach, hat auf dem 53. Deutschen Anwaltstag in München vor den „unerwünschten Nebenfolgen einer übereifrigen Politik der inneren Sicherheit“ und einer „Unersättlichkeit der Sicherheitsbehörden“ gewarnt. Es müsse bedacht werden, „dass die modernen Ermittlungsmethoden nicht nur den einer Straftat Verdächtigen erfassen“ könne.

(Azadi/jw, 11.5.2002)

Kampagne gegen das Ausländerzentralregister



Vor dem Ausländerzentralregister in Köln am 25.5.2002
Foto: AZADI

„Das Ausländerzentralregister ist das zentrale Instrument der rassistischen Sondererfassung aller Menschen ohne deutschen Pass“, ist in dem Aufruf zu einer zentralen Demonstration gegen das Ausländerzentralregister (AZR) zu lesen, die am 25. Mai 2002 in Köln stattfand.

Erstmals wurden im Jahre 1934 so genannte „asoziale Dateien“ über den Nazis missliebige Personen eingeführt, die 1935/36 ergänzt wurden durch Juden, Zigeuner und sonstige „fremdvölkische Elemente“. Dieses Registriersystem erhielt den Namen „Ausländerzentalkartei“. Es diente u.a. der „Vorbereitung von Deportationen, aber auch der ‚Effektivierung‘ des Arbeitskräfteeinsatzes für die Vorkriegs- und Kriegswirtschaft“. Nach Gründung des Bundesverwaltungsamtes 1953 erfolgte ohne jegliche gesetzliche Grundlage eine nahtlose Übernahme dieser Kartei zur Registrierung der Dateien aller Ausländer/innen. Erst 1994 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz zum AZR, von dem seinerzeit etwa 10 Millionen Menschen betroffen waren; heute dürften es 12 Millionen sein. In diesem AZR sind die Daten sämtlicher persönlicher Verhältnisse von Ausländer/innen gespeichert. Es ist ein System, durch

das die Repressionsmechanismen schneller greifen können und dient der nahezu perfekten Migrationskontrolle und Überwachungsoptimierung.

Nach dem 11. September 2001 wurden mit der rot/grünen Mehrheit im Parlament die Anti-Terror-Pakete I und II verabschiedet und die Möglichkeiten des AZR erheblich erweitert. Durch die Aufhebung des bis dahin bestehenden Trennungsverbots von Polizei und Geheimdiensten kann ein ungehinderter Datenaustausch zwischen den verschiedenen Behörden stattfinden. Beteiligt hieran sind: Bundesgrenzschutz, Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst, Zoll, Justiz, Ausländer-, Arbeits- und Sozialämter.

Außerdem hat seit dem 11. September auch die US-amerikanische Polizeibehörde FBI über das Bundeskriminalamt (BKA) Zugriff auf das AZR.

Auf europäischer Ebene hat das Schengener Informationssystem (SIS) im Jahre 1995 seinen Betrieb aufgenommen, auf das alle Behörden der jeweiligen Mitgliedsländer Informationen abrufen können.

Ibrahim K. in Saarlouis erneut verhaftet

Die Bundesanwaltschaft hat am 26. März 2002 den „mutmaßlichen Führungsfunktionär“ der PKK, Ibrahim K., in Saarlouis festnehmen lassen. Sie wirft ihm Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) vor. Der kurdische Politiker befindet sich seit dem 27. März in Untersuchungshaft in der JVA München-Stadelheim. Wegen seiner politischen Aktivitäten für die PKK wurde Ibrahim K. bereits im Oktober 1999 vom Landgericht Lüneburg zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten verurteilt, die das Gericht zur Bewährung ausgesetzt hatte.

Ali Ö. in Köln erneut verhaftet

Am 17. April 2002 wurde in Köln Ali Ö. festgenommen. Er befindet sich in Untersuchungshaft in der JVA Köln. Ihm wird vorgeworfen, „den organisatorischen Zusammenhalt (...) einer verbotenen Partei“ (PKK, Anm.) aufrechterhalten bzw. „sich in einer solchen Partei oder in einem solchen Verein als Mitglied betätigt zu haben.“

Ali Ö. war bereits im Oktober 2000 wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden. Weil er nach Auffassung des Amtsgerichtes Köln weiterhin die in Deutschland verbotene PKK aktiv unterstützt habe, erfolgte seine erneute Verhaftung.

Nach Verurteilung frei gelassen

Am 24. April 2002 verurteilte das bayerische oberste Landesgericht in München den Kurden Mehmet C. zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten auf 3 Jahre Bewährung. Nach der Urteilsverkündung wurde Mehmet C. frei gelassen. Die Bundesanwaltschaft (BAW) hatte den 24-Jährigen am 25. Juni 2001 in Seligenstadt/Hessen wegen des Vorwurfs der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) festnehmen lassen. In dieser Eigenschaft habe er von Anfang Oktober 1999 bis Februar 2000 die „PKK-Region Bayern“ geleitet.

Prozesseröffnung gegen Halit Y.

Am 14. Mai wurde der Prozess gegen den kurdischen Politiker Halit Y. vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Düsseldorf eröffnet. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft Halit Y. vor, als mutmaßlicher „PKK-Führungsfunktionär“ Mitglied in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) zu sein. Ihm sei bei der Übernahme „seiner Tätigkeit als Regionsverantwortlicher“ Mitte im Februar 2000 „die neue Zielsetzung der PKK-Führungsebene“ bekannt gewesen, „sich für die

Gesundheit und das Leben des Abdullah Öcalan, dessen Freilassung sowie den Bestand der Parteistrukturen“ einzusetzen.

Halit Y. war bereits 1998 wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“ (§ 129 a StGB) vom 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. verurteilt worden und musste eine mehrjährige Haftstrafe verbüßen. Nach seiner Entlassung arbeitete Halit Y. bis zu seiner erneuten Verhaftung am 9. Juli 2001 im Vorstand der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM, und setzte sich hier für die Verbreitung des friedenspolitischen Projekts der PKK sowie für ein Ende der Verleugnungs- und Verbotspolitik in der Bundesrepublik ein.

In seiner damaligen Prozesserklärung von 1998 hatte Halit Y. u. a. ausgeführt: „Obwohl die Betrachtungsweise der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments hinsichtlich des kurdischen Problems positiv zu bewerten ist, werden bei der praktischen Behandlung des Problems keine ermutigenden Schritte unternommen. Das Europäische Parlament, das politisch in der Welt stärkste Macht besitzt, müsste sich bei der Lösung des kurdischen Problems zuständig fühlen, um sich gegenwärtig noch aktiver einzuschalten.“

Doch statt einen Beitrag zur Lösung des Kurdistan-Konfliktes zu leisten, setzte Europa am 2. Mai die PKK auf die Liste der „terroristischen Organisationen“. Mit dieser Entscheidung wird die Türkei legitimiert, ihre Angriffe gegen die kurdische Bevölkerung verstärkt fortzusetzen.

Kazim E. aus Haft entlassen und in die Niederlande abgeschoben

Der kurdische Politiker Kazim E. wurde am 22. April aus der JVA Celle entlassen und in Abschiebehaft genommen, von wo aus er in die Niederlande abgeschoben wurde. Dort hatte er vor seiner Verhaftung am 22. April 2001 in Gotha/Thüringen politisches Asyl beantragt.

Spendenaufruf

Liebe Freundinnen und Freunde von AZADI e. V.,

wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre/Eure finanzielle Unterstützung bedanken!

Bei unserem Ziel – die politische und finanzielle Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden – haben Sie/habt Ihr uns sehr geholfen.

Um diese Arbeit aber fortsetzen zu können, benötigen wir jedoch weiterhin finanzielle Unterstützung.

Daher bitten wir Sie/Euch erneut, uns mit Spenden – gerne auch als Dauerauftrag kleinerer Beträge auf unser Konto! – den Rücken zu stärken.

Vielen Dank im Voraus

Spendenkonto: Ökobank Frankfurt/M BLZ: 500 901 00

Kto.-Nr.: 540 02 79

Das Oberlandesgericht (OLG) hatte Kazim E. am 3. April 2002 zu einer Haftstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt. Er soll als Mitglied in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) Führungsaufgaben innerhalb der PKK wahrgenommen haben.

Hussein Daoud: Abgeschoben in die Hände syrischer Folterer

Am 20. März 2002 wurde der Kurde Hussein Daoud in Syrien ohne rechtliche Grundlage zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt. Das Urteil begründete sich auf sein exilpolitisches Engagement für die Kurdische Volkunionspartei in Deutschland. Dagegen waren seine politischen Aktivitäten für die deutschen Gerichte nicht asylrelevant. Seit seiner Abschiebung aus Deutschland im Dezember 2000 befindet sich Hussein Daoud in Haft. Er galt nach seiner Verhaftung als verschwunden. Erst durch Proteste in Deutschland wurde die Bundesregierung zum Handeln veranlasst und übte Druck auf die syrische Regierung aus. Am 26. Juni 2001 besuchten Vertreter der deutschen Botschaft in Damaskus Hussein Daoud im Gefängnis und später konnte er von seinen Eltern besucht werden. Durch die Besuche konnte in Erfahrung gebracht werden, dass der Kurde schwer gefoltert wurde.

Amnesty international hat Hussein Daoud als politischen Gefangenen eingestuft und fordert sowohl dessen Freilassung als auch eine unabhängige Untersuchung bezüglich der an dem Kurden begangenen Folter.

(Azadi/Kurdistan aktuell, April 2002, s. auch Artikel in den „AZADI-Informationen“, Nr. 25/2001)

Mehmet Demir kann bleiben

„Ich habe mit meinen 17 Jahren mehr erlebt als die meisten Menschen mit 50,“ sagt Mehmet Demir und plant, über seine Flucht aus Kurdistan und das Leben als Flüchtling in Deutschland ein Buch zu schreiben. Nach seiner Anhörung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster und einem dreiwöchigen Aufenthalt in der Abschiebehaftanstalt Büren, konnte der kurdische Jugendliche wieder nach Löhne/Westfalen zurückkehren. Seine Fahrt zur Anhörung schilderte er so: „Ich habe mich gefühlt wie ein Gefangener, der zur Exekution geführt wird.“ Wäre er abgeschoben worden, hätte es für ihn keine Zukunft gegeben: „Ich möchte lieber hier sterben als in der Türkei leben.“ Mehmet Demir, der 1996 aus der Türkei floh und dessen Vater aufgrund erlittener Folter in türkischer Haft suizidgefährdet ist, darf vorerst in Deutschland bleiben. Er möchte nun das Abitur machen und Medizin studieren.

(Azadi/Neue Westfälische, 25.4.2002)



Auf der Demonstration gegen das Ausländerzentralregister am 25.5.2002 in Köln Foto: AZADI

Besondere Anforderung bei Abschiebungen in Verfolgerstaaten

Ausländer, die als politisch verfolgt anerkannt sind, dürfen aus Deutschland ausgewiesen werden, wenn sie zu mindestens drei Jahren Haft verurteilt wurden. Allerdings dürfe der/die Verfolgte nicht in den Verfolgerstaat abgeschoben werden, wenn ihm/ihr dort konkret und landesweit Folter oder eine Gefahr für Leib und Leben drohe. Deswegen müsse an eine zwangsweise Abschiebung von anerkannten Asylbewerbern besondere Anforderungen gestellt werden. Dies geht aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Neustadt a.d. Weinstraße hervor. Dem Urteil zugrunde liegt der Fall eines Mannes aus Sri Lanka, der zu einer Haftstrafe von drei Jahren verurteilt worden war. Die Ausländerbehörde hatte daraufhin die Verlängerung seiner Aufenthaltsbefugnis abgelehnt und seine Ausweisung angeordnet. Gleichzeitig wurde ihm die Abschiebung angedroht. (Az.: 8 L 2688/01.NW).

(Azadi/FR, 3.5.2002)

Bundesregierung verstößt gegen Völkerrecht

Die Vorsitzende von Terre-des-hommes, Petra Boxler, sieht die Hauptverantwortung für die dauernden Menschenrechtsverletzungen in der „harten Linie des Innenministeriums, dem die Abschottung wichtiger sei als das Wohl der Kinder.“ Sie warf der rot/grünen Bundesregierung vor, dass auch sie sich weigere, die UNO-Kinderrechtskonvention vollständig zu ratifizieren. Die Kohl-Regierung hatte 1992 die Konvention nur anerkannt unter dem Vorbehalt, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Nicht-EU-Staaten von diesem Regelwerk ausgeschlossen werden. Nach Auffassung von Terre-des-hommes sei dieser rassistische „Ausländervorbehalt“ als schwerer Verstoß gegen das Völkerrecht zu werten. Zu dessen Anerkennung müsse das Ausländerrecht angepasst werden. Dies würde die Einführung der Schulpflicht für unbegleitete Flüchtlinge bedeuten, ein generelles Abschiebeverbot von Jugendlichen unter 18 Jahren sowie die Garantie einer vollständigen medizinischen Versorgung.

(Azadi/ND, 4.5.2002)

Einigung zur Flüchtlingsabwehr

Die Innen- und Justizminister der EU haben sich auf gemeinsame Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern verständigt. Bei den Verhandlungen stand die Abschottung Europas im Vordergrund. So soll zwar die Freizügigkeit der Asylbewerber innerhalb eines Aufnahmestaates gewährleistet werden, ihr Aufenthalt aber auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde eingeschränkt werden. Die bisher nur in der BRD existierende „Residenzpflicht“ soll somit EU-weit gelten. Des weiteren verständigten sich die Minister darauf, dass Asylbewerber nach spätestens einem Jahr EU-Aufenthalt eine Arbeit aufnehmen dürfen. Kinder sollen nach dreimonatigem Aufenthalt der Zugang zu Schulbildung ermöglicht werden. Flüchtlinge, die noch nicht arbeiten dürfen, können künftig entweder durch Bargeld, Lebensmittelpakete oder Gutscheine versorgt werden. Als Vorbild diene das bundesdeutsche Asylbewerberleistungsgesetz. Asylsuchende, die arbeiten, sollen sich an den Kosten für medizinische Versorgung beteiligen. Denjenigen, die nach Auffassung des Staates unbegründet Asyl beantragt haben, soll die

medizinische und soziale Unterstützung gestrichen werden können. Flüchtlinge, die in ihrem Herkunftsland gefoltert wurden oder Minderjährigen soll zusätzliche Betreuung ermöglicht werden.

Mit wichtigen Herkunftsländern, etwa der Türkei, sind neue „Rückübernahmeabkommen“ geplant. Diese sollen dazu verpflichtet werden, illegal in die EU gekommene Flüchtlinge wieder „zurückzunehmen“. Hierzu hat die EU-Kommission vor einigen Wochen ein „Grünbuch über eine Gemeinschaftspolitik zur Rückkehr illegal aufhältiger Personen“ vorgelegt.

Außerdem wurde auf dem Minister-Treffen die Vereinfachung von Abschiebungen thematisiert.

Bundesinnenminister Otto Schily betonte, dass die geplanten EU-weiten Regelungen dem entsprächen, was auch in Deutschland gewährt würde.

(Azadi/ND, 10.5.2002)



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Wegen Parolen-Rufens („Biji Serok Apo“) wurde gegen Sevki S. ermittelt. Die Staatsanwaltschaft Köln stellte das Verfahren ein. Anwaltskosten in Höhe von 388 Euro wurden von AZADI übernommen.

Für die Beschaffung eines Fernsehers und einer Satellitenantenne für die in U-Haft befindliche Kurdin Fethiye K., deren Prozess derzeit vor dem OLG Düsseldorf stattfindet, hat AZADI die Kosten übernommen (298 Euro). Ihr wird u. a. Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung (§ 129a StGB) vorgeworfen. Durch das Fernsehgerät hat sie die Möglichkeit, Sendungen des kurdischen Fernsehsenders Medya-TV zu empfangen. Das ist insbesondere deshalb wichtig, weil Fethiye K. die deutsche Sprache nicht beherrscht.

Weil sieben Kurd(inn)en im Rahmen der im Juni 2001 begonnenen Identitätskampagne die Selbstbezeichnungserklärung „Auch ich bin PKK'ler“ unterschrieben haben, wurde gegen sie wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ermittelt. Alle Strafverfahren sind von der Staatsanwaltschaft Köln eingestellt worden. Anwaltskosten in Gesamthöhe von 965,70 Euro hat AZADI übernommen.

Für die Beschaffung von Ausweisersatzdokumenten im Rahmen des Asylverfahrens von Hasan B. entstanden Anwaltskosten in Höhe von 252,06 Euro wurden von AZADI übernommen.

Der kurdische Politiker war im August 2000 wegen § 129 StGB zu einer Haftstrafe verurteilt und im Januar 2001 aus der Haft entlassen worden.